

Kreis Westerburg.

Postichectonto 881 Frantfurt a. M.

Gernfprechnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen "Augriertes Familiendlatt" und "Landwirtschaftliche Beilage" und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Bost geliefert pro Quartal 1,75 Mart Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das "Kreisblatt" amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Berbreitung. Insertions-preis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeiftereien in eigenem Raften am Rathaus ausgehangt, wodurch Inferate eine beifpiellos große Berbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Greigniffe, Rotizen 20., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Rebattion, Drud und Berlag bon B. Raesberger in Wefterburg.

Mr. 91.

Freitag, den 13. November 1914.

30. Jahrgang

Amtlider Teil.

Befanntmachung

über die godiftpreife für Getreide und fleie.

Bom 28. Oftober 1914.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzli. S. 339) in der Fassung der Befanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzli. S. 458) hat der Bundesrat folgende Berordnung erlassen: § 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf

im Großhandel nicht überfteigen in:

	Mart	Mart
Machen	237	Hamburg 228
Berlin	220	Sannover 228
Braunschweig	227	Stiel 226
Stuttligibeig	231	Konigsberg i. Pr 209
Bremen		aroundanced
Breslau	212	~
Bromberg	209	Magdeburg 224
Caffel	231	Mannheim 236
Cöln	236	München 237
Danie	212	Bosen 210
Danzig	235	Rojtod 218
Dortmund		010 1011
Dresden	225	Cuttotatter
Duisburg	236	Schwerin. M 219
Emben	232	Stettin 216
Grefunt	229	Straßburg i. Elf 237
Erfurt		
Frankfurt a. M	235	Crittedare
Gleiwig	218	3widau 227

2. Beträgt das Gewicht des Heftoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Rebenorte) ift der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genann=

Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Berwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstreis seststen. Ist für die Preisbildung eines Rebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Beshörden den Höchstpreis dis zu dem für diesen Hauptort sestgesten Höchstpreis hinaussehen. Liegt dieser Hauptort in einem andern Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich. § 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hetoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark sünfzig Pfennig.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hetolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten

in den preußischen Brovinzen Schleswig-Polstein, Dannover und Bestfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Balded, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübed, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender

Hochstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist. § 7. Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 9 gilt inss besondere ber Berfehr zwischen bem Erzeuger, bem Berarbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Breis für den Doppelzentner Roggens oder Weizenkleie darf beim Berkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Borschrift gilt nicht für Futters

Mark nicht übersteigen. Diese Borschrift gilt nicht für Futtersmehl (Bollmehl, Rand, Grieskleie und bergleichen.)

§ 9. Die Höchstereise bleiben bis zum 31. Dezember unsverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark sünfzig Pfennig sür den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstreise gelten für Lieserung ohne Sack und sür Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürsen bis zu 2 Prozent Jahreszinsen über Neichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie die Kosten der Berladung und des Transportes dis zum Güterbahnhof, bei Wasserransport dis zur Anlegestelle des Schiffes oder Kahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Berordnung tritt am 4. November 1914 in straft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkraft-

tretens.

Berlin, den 28. Oftober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskauglers. Delbrüd.

Befanntmachung

über bas Berfüttern von Brotgetreide und Mehl

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Matzuahmen ufm. vom 4. Auguft 1914 (Reichsgesethl. G. 327) folgende Berordnung erlaffen:

§ 1. Das Berfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen= und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten. § 2. Die Landeszentralbehörden können das Schroten von

Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorsliegen, fönnen die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Berfüttern von Roggen, der im lands wirtschaftlichen Betriebe bes Biebhalters erzeugt ift, für bas in diesem Betriebe gehaltene Bieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Birtschaften ober im Ginzelfalle gu= laffen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlaffen die Beftimmung zur Ausführung dieser Berordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Berordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Gelbstrase bis zu eintausenbfünshundert Mark bestrast. § 6. Diese Berordnung tritt mit dem 4. November 1914

in Kraft.

Der Reichstanzler bestimmt den Zeitpuntt des Außerfraft= tretens.

Serlin, ben 28. Oftober 1914.

Der Stellvertreter des Beichskanglers. Delbrüd.

Unter dem Rindviehbeftande des Bemeindebullenhalters Mathias Beder in Niederzeugheim ift die Maul- und Rlauenseuche amtlich festgestellt und über das verseuchte Gehöft die Gehöftssperre verhängt worden.

Limburg a. E., ben 7. Robember 1914.

Der Jandrat.

Viehzählung.

An die Serren Gürgermeister des Kreises. Am 1. Dezember 1914 findet im Deutschen Reiche eine allgemeine Piehzählung statt. Den Tag der Biehzählung ersuche ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Grgebnisse in keiner Weise zu irgend welchen seuerlichen Zwecken Verwendung sinden dürsen und werden.

Etwa auf den 1. Dezember fallende Beranstaltungen pp.,

welche die ordnungsmäßige Unsführung der Bahlung gefährden fonnten, find gu verlegen.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich: 1) die Zählbezirkslifte (C) und 2) die Gemeindeliste (E),

werden den Herren Bürgermeistern übersandt werden. Sobald die Zählpapiere dort angesommen sind, ist sofort sestzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbebarf würde mir alsdann schleunigst anzuzeigen und näher zu

begründen sein. Der Zählung ist die **Jaushaltung** mit Bieh als Zählein= heit zu grunde zu legen. Dierauf sind die Zähler besonders hin= zuweisen.

Befondere Unweisungen für die Bahler und die Gemeinde= behörden sind nicht erlassen worden. Das Ersorderliche enthalten die Erläuterungen der beiden Listen C und E, welche genau zu beachten sind. Zählkarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit Bieh ist vom Zähler unswittelbar in die Löhlkarirkeliste einentragen

mittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen.
Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Zählbezirke sossort zu bilden und die Zähler und deren Stellvertreter zu ersnennen. Daß die Zählbezirke gebildet und die Zähler sowie deren Stellvertreter ernannt sind, ist mir bestimmt bis zum 21. d.

Stellvertreter ernannt sind, ist inte bestimmt die zum Bete. Mein Bahler sind 2 Zählbezirkslisten zu übergeben. Bon der Urschrift ist vom Zähler eine Reinschrift anzusertigen.
Die von den Zählern bis zum 4. Dezember zurückzusliefernden Zählbezirkslisten sind von Ihnen ebenfalls nochmals einer Durchsicht zu unterziehen und etwaige Fehler sind zu keinstigen berichtigen.

Die auf Grund der Zählbezirkslisten in dreisacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindeliste ist bestimmt bis zum S. Dezember in zweisacher Aussertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten nebst den unbenutt gebliebenen Drucksachen in einem Briefumschlage hierher einzusenden. Der Termin ift unter allen Umftanden genan einzuhalten. Das dritte Eremplar der Gemeindelifte ift in der dortigen Regiftratur auf= aubewahren.

Die festgesetten Termine muffen punktlich eingehalten werden.

Wefterburg, den 12. November 1914.

Der Landrat.

Berordnung.

Auf Grund ber § § 1 und 9b bes Befeges über ben Belagerungejuftand b. 4. Juni 1851 ordne ich für den Bereich bes Rorpsbegirfs an :

Alle Dotels, Benfionen und Anftalten fowie jeber Bohnnngs. inhaber find verpflichtet, ben Aufenthalt und Bugug bon Auslandern binnen 12 Stunden polizeilich angumelben, gleichgultig ob bie Aufnahme gegen Entgelb ober unentgelblich, borübergehend ober für langere Beit erfolgt.

Der Beggug von Auslandern ift gleichfalls innerhalb 12

Stunden anzuzeigen.

Falls örtliche Polizeiverordnungen eine fürzere Meldefrift wie die vorstehend angegebene für Ausländer festfetten, bleiben biese Berordnungen insoweit maßgebend.

Buwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach §
9 des Geseiges über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851
mit Sesänguis dis zu einem Jahr bestraft.
Frankfurt a. M., den 27. Oftober 1914.
IIIb Nr. 36252/2621.

VVIII. Fruncksorps.

Stellvertretendes Generalkommando. Freiherr bon Ball, General ber Infanterie.

Das stellvertretende Generalsommando 11. Armeesorps hat

den Bertrieb und die Ausstellung der Schrift: "Der Siegespreis (Westrugland Deutsch).

Gine politifche Dentschrift von Abolf Bartels. Weimar 1914, Friedrich Roltsch, deutschwölkischer Berlag und Buchdruckerei, verboten.

Das stellvertretende Generalkommando 18. Armeeforps hat sich diesem Berbote für seinen Armeeforpsbezirk angeschlossen.

sastel, den 28. Oktober 1914.

Der Gberpräfident der Provinz Hessen-Uassan.

gez. Hengstendere un Wieshaden

Un den Berrn Regierungsprafidenten gu Biesbaden.

Wird hiermit veröffentlicht. Wefterburg, ben 6. Robember 1914.

Der Jandrat.

Bur Aufftellung bes Berteilungsplanes über bie bon ben Soulverbanben gur Boltsichullehrer -Bitwen- und BBaifentaffe (neue Raffe) für die Statsjahre 1915/17 gu leiftenden Beitrage ersuche ich die Fragen bes untenftehenden Formulars unter Zugrundelegung bes Standes der Lehrerstellen vom 1. Ottober 1914, ipateftens bis gum 20. Rovember 1914 gu beautworten. Dabei ift folgendes ins.

besondere gu beachten: 1. Die Zahlen find für jede Stelle getrennt anzugeben, 2. Aufzunehmen find famtliche am 1. Oftober 1914 vorhandenen Behrerftellen und zwar and dann, wenn bie Stellen unbefest find ober burch auftragsmeife beschäftigte Lehrerinnen verwaltet werben. Im letteren Falle ift das gesamte Lehrerdiensteinkommen einschließ-lich Mietentschädigung pp., aber ohne Alterszulage, einzuschen. (§ 15 Absat 4 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 — S. S. S. 587). Im übrigen sind die Alterszulagen nach dem Stande vom 1. Ottober 1914 einzufegen. Lehrerinnenftellen find nicht aufgunehmen.

3. Spalte 6. Soweit nicht die lebergangsbestimmungen in bem § 58 bes Lehrer-Befoldungsgesetes in Berbindung mit ben 26. Februar 1912 U. III. D. 433

1912 U. III. D. 1452. 1 Minifterial-Grlaffen bom 13. Dai

8. Juli 1912 U. III. D. 1984.
(Hartmann-Nachtrag — S. 53) Blat greifen, ift statt ber im Einzelfall gezahlten Mietsentschädigung sowie bes Wertes ber freien Wohnung ber nach § 19 a. a. D. ermittelte provinzielle Durchschnittssat ber betreffenden Lehrerkategorien einzusehen. Ich verweise dieserhalb auf Rreisblatt Ro. 102 in bem ber Dietsent-ichabigungstarif abgebrudt ift. Schließlich ersuche ich noch fur eine genaue Aufftellung bes Bergeichniffes Sorge gu tragen, bamit Rudfragen möglichft vermieden werben.

Wefterburg, ben 12. Robember 1914. Der Porfigende des Kreisansschusses des Kreises Westerburg.

THE PARTY	2	3 4 5 6 7 8 Ruhegehaltsberechtigtes Diensteinkommen							
Kreis und Seclen Schul- 2000 1980 1980 1980 1980 1980 1980 1980 1	ber	Grundgehalt	Mehrbetrag für das Kirchenamt	Alterszulagen	Provingi Durchschn der Miete digung ode der Woh oder Mi schädigs	ntschä= r Wert nung etent=	L'agra	Bufammen	
	0"	Mt.	Mi.	Mt.	Mt.		Mit.	Mit.	

Ginkommens-Grklarungen der Empfängerinnen von Witwenbeihilfen und Ariegewitwengeld fowie der Empfänger von Venftonsbeihilfen und Alterszulagen.

Die nach bem Erlag bom 4. 10. 1911 9tr. 1003/9, 11 C 2 von ben nebenbezeichneten Empfängern abzugebenden Ginfommense erflärungen find vom Rechnungsjahre 1914 an bis auf weiteres nicht mehr bei den Behörden usw., die die Bescheinigungen unter ben Jahresquittungen auszustellen haben, zuruckzubehalten, sondern

den Rechnungsbelegen beizufügen und bei der Rechnungsprüfung mit den Bescheinigungen auf der Jahresquittung zu vergleichen. Hierbei wird noch folgendes bemerkt:

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach, namentlich bei den Empfängerinnen von Witwenbeihilfen (§ 17 Geset 01. und § 27 Geset 07.) daburch Ueberhebungen stattsinden, daß die Rassen der Zisser 3 des erwähnten Erlasses nicht die nötige Beachtung zuteil merben lassen Beachtung guteil werben laffen.

Teils bleibt bas in ben Jahresquittungen ober Gintommens.

erklärungen angegebene höhere Jahreseinkommen ganzlich unbeachtet, teils erfolgt eine anderweitige Regelung des Bezuges erst verspätet.

Um Borkommnissen dieser Art für die Zukunft möglichst vorzubeugen, empfiehlt es sich, daß alle in Frage kommenden Behörden und Beamten alljährlich rechtzeitig auf die Zisser 3 des Erlasses vom 4. 10. 1911 Nr. 1003/9. 11. C 2 und damit auf eine sorgsstelle Ausgestelle auf der Ginkammensche fältige Prüfung ober Hachprüfung der Ginkommensbe-icheinigung auf den Jahresquittungen bingewiesen werben.

Sterbet wird vorausgefest, bag bie Raffen, insbefonbere auch die Stadthaupt-, Gemeinde- und außerpreußifden Landestaffen uim. in jedem Falle bon der gu beachtenden Gintommensgrenge Renntnis erhalten, da andernfalls eine Brufung nach ber angegebenen Rich tung bin überhaupt nicht moglich mare.

Die gur Mitteilung an Die nachgeordneten Bahlungeftellen erforberlichen Abbrude biefes Grlaffes find beigefügt.

Berlin, ben 3. August 1914. Briegominifterium. 3. A.: b. Afcoff.

Bei einem verendeten Schwein des Beinrich Malm in Weroth ift die Schweineseuche amtlich seftgestellt worden.

Wefterburg, ben 11. Rovember 1914.

Der Jandrat.

An die Herren Bürgermeifter des greifes.

Betr.: Annieldung von Getriebeveranderungen. In den nachften Tagen geben Ihnen die Formulare gur An-meldung aller im Laufe diefen Jahres vorgekommenen Betriebsberänberungen gu.

3ch beauftrage Sie, ortsublich auf die Un= und Abmelbung bes Grundbefiges hinguweisen und erwarte, bag alle abgemelbeten 3u- und Abgange bis fpateftens 25. November b. 38. hier ange-

zeigt finb.

Ferner verweise ich auf mein Ausschreiben vom 11. September 1905 in Ro. 74 bes Rreisblatts.

Wefterburg, ben 10. Robember 1914. Der Porfigende des Sektionsvorftandes des Areises Wefterburg.

Der Wert des Kriegers.

Es tut gut, die großen Bedanten unfrer großen weltgefcictlichen Tage jest fo feftgulegen und feftgubalten, bag fie auch noch darüber hinaus bleiben und wirken können, auch den Zeiten der ruhigen Aftäglichkeit und friedfertigen Gewohnheit nicht wieder fremd werden oder entschwinden. Der Gedanke, der heute alle Welt bewegt und bestimmt, ift turz gefaßt: der Wert des Kriegers. Mehr als einmal ichien es in Deutschland, als follten Strömungen hochtommen, die auf eine Beringichagung bes Rriegers, eine Ent: wertung bes Rriegerberufes hinanswollten. 3ft es boch noch gar nicht fo lange ber, daß die Gaffen bom Geschrei des Gegensages bes Heeres und des Boltes erfüllt waren; und wie oft ift in den letten Jahrzehnten über angeblich unerträgliche Laften bes "Mili-

tarismus" geflagt morben!

Beute ift bie Erfenntnis bes unichatbaren, bes unbergleichlich hoben Bertes bes Rriegers Gemeingut des gangen bentichen Bolfes. Mehr noch: aller Bolfer ber Erbe. Die Großmächte, Die noch nicht die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, werben fich beffen, wenn fie es vielleicht auch noch nicht offen eingestehen, als eines bedenklichen Mangels, ja als einer unerjeglichen Schwäche bewußt. Seute wird es keinen Ginfichtigen auf der gangen Welt mehr geben, der die Ausgaben eines Staates für feine Wehrmacht nicht für bas allernotwendigfte erachtet, ber nicht die leberzeugung begt, bag für bes Baterlandes Sicherung gar nicht genug ausgegeben werden tann. Gbensowenig wird es hente einem Deutschen in ben Sinn tommen, noch bon einem Gegensat zwischen heer und Bolt gu fprechen ober gu behaupten, bag in unferm Beere gwifden Offigieren und Mannichaften eine Kluft bestehe. In allen, die das Schwert führen, ob fie fürstlichen Geschlechts find oder aus Saufern bes Adels stammen, ob sie burgerlicher Herfunft sind oder zubor ben schlichten Arbeiterkittel getragen haben, flieft basselbe Blut, bas Blut bes Rriegers. In allen firomt bas Abelsblut bes Rriegers, ber ben Tob vor Augen hat, ber jeden Augenblick dem Tobe ge-weiht bleibt. Den Tob für bas Baterland ftirbt der Bring, ber Offizier, ber einfache Soldat: da ift tein Unterschied mehr. Der

Opfertod für das Baterland macht alle gleich.

Seute wird jeder inne, daß Recht auf Dasein nur ein wehrfähiges, nur ein Kriegervolk hat. Denn nur ein Bolk, das stegbaft Krieg zu führen vermag, kann sein Dasein behaupten. Als ber großen Rriegslehren erfte und größte wird in die Friedenszeit binubergeben, daß allein ein Bolf, bas den Bert bes Rriegers am bochken gefcatt bat und barum die Baffenprobe beftebt, auf Chre und Macht, Selbständigkeit und Zukunft gerechten Unspruch hat. Obenan steht jett ber Beruf bes Kriegers. Er gibt ben Ausschlag und hat vor allen anbern Berufen Geltung. Der Gelehrte und ber Künstler, der Leamte und ber Lehrer, der Kaufmann und ber Jandwerker, ber Bauer und ber Arbeiter, alle beeifern sich, ihren bürgerlichen Stand abzuwerfen und bes Kriegers Roc anzulegen, weil Diefer bas Beiden ber Bflicht wie ber Ghre ift, Somud und Auszeichnung bedeutet. Des gesamten Boltes Wertstatt ift bas Schlachtfeld. Dort lebt es mit seinem Fühlen, Hoffen, Wollen. Dem Schlachtfelde dient es. Daß auf dieser Werkstatt alles gut bestellt bleibt, bafür arbeitet es. Der Wert des Kriegers, das ift der Wert der Treue, der Tapferkeit, Tüchtigkeit und der Wahrheit, bag nur bas Bolt fiegt, bas fich die befte Erziehung jum Rrieger

gefichert bat.

Dit dem Rrieger gemeffen fommt fich heute flein, unaufehn. lid, armfelig bor, biintt fich fast wertlos, wer, fei er auch fonft noch fo hoch geftellt, nicht Rrieger fein tann. Es zeigt fich jest noch fo boch geftellt, nicht Rrieger fein tann. unanfechtbar, bag ber Krieger bas Wirtfamfte und Wertvollfte, was es im geben und Wettkampfe ber Bolfer und Staaten geben tann, vertritt und verkorpert: die Kraft des Korpers und bes Billens, die Mannsgucht und Mannhaftigfeit, den Opferfinn, ben Delbenmut, Die Gottergebenbeit, Die Begeifterung und Die Singabe fur bie großen Buter und Berte ber menichlichen Bemeinschaften ber ftaatlicen, volfischen und vaterlandifden Gemeinburgicaft.

Magnahmen zur Erhaltung des Biehftandes.

Es ift gu befürchten, bag viele Landwirte, veranlagt burch ben Mangel an Biebintterern und Rnechten ober in Erwartung einer tarten Breisfteigerung fur Suttermittel einen großen Teil ihres Biebs borgeitig abfegen werben. Wer fo hanbelt, macht gunachft

für die eigene Birtichaft einen großen Fehler, benn eine fpater notwendig werdende Erganzung bes Biebbeftandes wird nur unter Aufwendung erheblicher Geldmittel möglich fein. Weit mehr ins Gewicht fallend aber ift in einer Zeit, in der das Interesse bes Einzelnen nichtig wird gegenüber dem Wohl des Sanzen, der volks. wirtschaftliche Nachteil, den ein ftarkeres Abstoßen von Schlachttieren wit fich führte. mit fich führte. Unferen Fleifch. und Milchmartt gilt es bauernb und gerade jest aus eigener Rraft ju verforgen. Reine einzige Rub, fein einziges Rind ober Sowein barf vorzeitig, b. b. noch folacht= unreif und unausgemästet abgesett werden, fein Ralb mehr ans Meffer, ober aber wir versundigen uns an unserem lieben Bater- land. Deffen Rettung sei nur noch unfer Biel!

Naturgemäß ift die Frage ber Erhaltung bes Biehstanbes auch

eine Frage der Beschaffung der nötigen Futtermittel. Wenn auch durch Stoden von Außenhandel und Industrie ausländische Kraftsuttermittel nicht mehr verfügbar werden, so ist doch die Furcht vor einer drohenden Futternot völlig haltlos. Ginmal siel die Getreideernte durchaus mittel dis gut, die Kartosselernte voraussichtslich gut aus; durch die Karte Ginschaufung des Brennereibetriebs fann jene aber größtenteils fur Gutterzwede bereitgeftellt werben und liefert namentlich gur Schweinemaft einen vollen Erfat für bie ausfallende ruffiche Futtergerfte. Dann bieten fich noch eine Reihe besonderer Dagnahmen, geeignet, einer befürchteten Futterfnappheit

ficher borgubengen.

I. Seschaffung von zeitigem Frühjahrsfutter.

Bemengefaaten bon Biden (befonbers Ganb- ober Bottelwide), Wintererbse, Johannisroggen (auch Bettuser), Infarnatilee, 3. Bsp. pro Morgen: Je 45 Bf. Widen und Roggen oder 20 Bf. Widen, 30 Bf. Noggen, 6 Bf. Infarnatilee.

Meinsaaten von Raps und Rübsen (8—10 Bf.) und Infarnat-

flee (12-15 Bf. enthulfte Saat, aber nur in gefcutten Sagen). Saatbett fur bie feineren Samereien gut gubereiten; Samen gang

flach unterbringen und anwalzen.
Alle Felber vor der Einsaat gut dungen! Stallmift, Jauche ober an fünftlichen Düngemitteln 25—30 Bf. Chilisalpeter als Ropfdünger, ½—1 Ctr. schwefelsaures Ammoniat; dazu auf schweren Böden 1 3tr. Superphosphat, ½—1 3tr. 40% Ralisalz (für letzere beiden auf leichten Böden je 1—2 3tr. Thomasmehl bezw.

II. Ersparung und Grfat von Streumitteln.

Möglichfte Erfparung an ber Ginftren; Laub. und Balbftren; Torfftren (febr gunftiger Ginflug auf Die Qualitat bes Stallmiftes; ebent. Semabrung bon Frachtermagigung).

III. Sefondere Fütterungsmaßnahmen.
Strenge Fütterung nach Alter und Leiftung (frischmeltenbe Rübe anders als angemolkene). Grünfutter mit Stroh und etwas hen gemischt (Grünfutter ift Kraftfutter). Hadfel nicht furz, fonbern handlang ichneiben. Raffanifche Sandwirte, es ift Gure beilige Chrenpflicht, Gure

vornehmite Aufgabe, Eure im Felbe stehenden Bruder, Eure anderen Bernfen angehörigen Boltsgenoffen mit Fleisch und besonders auch mit Milch zu versorgen. Zeigt, daß Ihr es konnt, befolgt die obigen Ratschläge. Winterschuldirektor Dr. 3 ch u 1.

Behördliches Ginschreiten gegen Preistreiberei. Die Landwirtschafts-Rammer für die Broving Schlefien ver-

öffentlicht unter ihren amtlichen Befanntmachungen nachstehende Mitteilung :

Behardliches Ginschreiten gegen Preistreiberei. Rach einer Mitteilung des Geren Oberpräsidenten wurde auf einem größeren Besitze Oberschlesiens die eingebrachte Ernte nicht gedroschen, trogdem dies mit den vorhandenen Arbeits-fraften möglich war, anscheinend in der Absicht, das Getreide zurudguhalten und den Drufch erft dann auszuführen, wenn ein höherer Breis erzielt werden kann. Die Berwaltung des Besitzes bildete sich wahrscheinlich ein, daß auf diese Weise eine Requisition militärischerseits bis zur Erzielung eines höheren Preisstandes verschoben werden kann. Gegen dieses Berfahren murde aber behördlicherfeits eingeschritten.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß sich der Fall wiederholen kann, so hält es die Landwirtschaftskammer für ihre Pflicht, ihre Berufsgenossen dringend zu mahnen, keine Preispolitik, wie sie von der betreffenden Wirtschaftskeitung versucht wurde, zu treiben, sondern im Interesse des allgemeinen Wohles die Getreidevorräte, sobald es nur irgend möglich ift, marktfähig

zu machen.

Der Berr Borfigende der Landwirtschaftstammer Wiesbaden hat bereits am 5. August das nachstehende Telegramm an das Generalkommando in Frankfurt a. M. gerichtet:

Generalkommando in Frankfurt a. M. Wir können als Bertreter der Landwirtschaft die durch einsegende Spekulation hervorgerufene unnatürliche Breistreiberei landwirtschaftlicher Erzeugnisse nur auf's schärffte verurteilen und erflären uns bereit, bei einer etwa geplanten Seftfegung von Sochftpreisen fofort mitzuwirfen.

Jandwirtschafts-Kammer Wiesbaden. Der Borfigende: Bartmann-Bubide.

Auszug aus den Verluftliften. Referve-Infanterie-Regiment No. 87. II. Bataillon Limburg.

Abam Robiau, Sundfangen, vermißt. Johann Ried, Oberahr, bermift. Behrm. Behrm. Johann Quirmbach, Steinefreng, vermißt. Wehrm. Jafob Weidenfeller, Quehfenohe, bermißt.
Wehrm. Georg Zeh, Hundsangen, vermißt.
Wehrm. Johann Zirfaß, Oberahr, vermißt.
Wehrm. Idolf Reif, Westernohe, bermißt.
Wehrm. Adolf Reif, Westernohe, bermißt.
Füstlier Joh. Bender I. Görgeshausen Füst. Reg. No. 80 gefallen.

"Georg Schmidt, Niederahr " " " I. verw. Behrm. Bilhelm Beller, Befternohe, bermißt. Andwig Müller IV. Gemunden Budwig Rretel " berm.

Resp. Ferdinand Orth, Elsoff Inf. Reg. No. 87 vermißt.

Nust. Wilh. Boller Rennerod Inf. Reg. No. 80 gefallen.

Sfr. Alois Friedrich, Goldhausen " " todt. Bieh=Breife. Amtliche Notierungen am Schlachtviehhof gu Frantfurt a. D. vom 9. Nov. Gur 50 Rilogr. Lebendgewicht. Bur 1/2 Rilogr. Lebendgewicht.

50—55 46—50 Qual. Mart 52-57 Ralber . 1. Qual. Bfg. 47-50 47-50 Schafe . 2. 1. Bullen 40-00 43-45 00-00 Schweine 1. Färfe Rühe 58-60 57-58 38-44

Grosser

am Dienstag, den 17. November.

Wir kommen mit einem Wagen voll Bettdecken, Reste für Blusen, Unterröcke, Hemden, Kinderkleider, Schürzen, ferner Unterhosen, Jacken, Strickwesten, Taschen-tücher, Schaltücher, Hosenträger u. s. w.

Verkauft wird zu billigsten Preisen.

P. Fröhlig, Hachenburg.

5961

J. Fr. Röhrig, billiger Jakob, Morsbach.

ressende verdauken ihre glänzende Stellung dem Studigm d. Techn. Selbstunterrichtsbriefe System Karnack-Hachfeld. Glangende Erfolge. Weber 100 Mitarbeiter.

Bangewerksschule: Poller, Architekturzeichner, Bangewerksschule: Poller, Architekturzeichner, Bangewerksmeber, Einermeister, Maurermeister, Baugewerksmeber, Strassenbautechniker. Tiefbautechniker. Schule für Elsenbahnwesen: Lokomotivheizer, Lokomotivheizer, Lokomotivheizer, Lokomotivheizer, Lokomotivheizer, Lokomotivheizer, Lokomotivheizer, Lokomotivheizer, Maschinenkonstrukteur, Maschineningenieur. Elektrotechniker. Maschinenkonstrukteur, Maschineningenieur. Elektrotechniker. Maschinenkonstrukteur, Maschineningenieur. Elektrotechniker. Helektroigenieur. Schule: Elektromonteur, Elektrotechniker, Elektroigenieur. Schule für Berge u. Hittenwesen: Bergschule, Formermeister, Giessereitechniker. Installateurschule: Installateur, Elektroinstallateur. Schule vir Hunstgewerbe und Hundwerk: Steinmetzneister, Modelleur, Schuleser. Schosser.

Jedes der vorsteh. Werke erscheim in Lieferung. a 60 Ff.
Ansichissendungen ohne Kaulukang bereitwilligst.

Diese Werke setzen keine Vorkenntnissevoraus ubewerken:

1. den Besuch der Jehn Kaulukang bereitwilligst.

Der Zwech wird dad erreicht, dass in der Staff vorstehn mus.

2. die Beurbeitung d. Usterrichtschule in so ehisches u. gründl. Weize, in so lüchtfast. Form ansgedicht ist, deseuraum den Staff verstehn mus.

3. die forigesetzt Wiederholg, u. Selbstraß. Wiederholg, u. Selbstraß. Wiederholg, u. Selbstraß. Wiederholg, u. Selbstraß. Vorsamen den Staff verstehn mus.

3. die forigesetzt Wiederholg, u. Selbstraß. Vielen bestägen.

Bonness & Hachfeld, Potsdam S.O. 5

Es wird beabfichtigt, die gur Grube Girod (Sahuhof Steinefreng) gehörigen

Aecker mit Gebäuden

entweber gang oder geteilt zu vermieten oder zu verkaufen. Raberes gu erfahren unter 5946 i. b. Erpeb. b. 3tg.

Für den Reubau ber Heberlandzentrale in Sohn fofort noch

20—30 Erdarbeiter

gefucht. Deldungen auf ber Bauftelle.

Chr. Wein, Bangeichaft, Langenhahn.

Bhf. Ingelbach (Kroppach) a. Westerwaldbahn Telef. No. 8. Amt Altenkirchen Feinste Weizen- und Reggen-Mehle. Ia. reines Gersten-, Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-, Sesam-, Erdnuß- u. Rübkuchen, feine Roggen- u. Weizenkleie, beste Weizenschaale, Futter-

hafer, Gerste, Mais, Koch- und Viehsalz, Häcksel, Torf, Melasse, Kar-toffelflocken, Fiddichower Zuckerflocken ecetra.

Spratt's Geflügel- und Kückenfutter sowie Hundekuchen. Ferner:

Thomasschlackenmehl, Kalisalz, Kainit, Knochenmehl, Ammoniak, Peru-Guano-Füllhornmarke ecetra.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Erbauung eines Wafferturms auf Babuhof Altenfirchen follen in 5 Lofen vergeben wer= ben.

208 1. Erd., Maurer., Asphalt., Steinhauers, Schmiebes u. Gifenarbeiten.

2. Bimmerarbeiten.

3. Rlempnerarbeiten.

Tifchlers, Schoffers und Blaferarbeiten

5. Unftreicherarbeiten.

Beidnungen und Angebotemufter liegen bei bem unterzeichneten Umt und ber Bahnmeifterei in Altenfirchen gur Ginficht aus. Bestere fonnen bom Umt gegen Bofts und bestellgelbfreie Gin. fendung von 2,00 M. für Los 1, 0,80 M. für Los 2, 0,80 M. für Los 3, 1,00 M. für Los 4, 0,80 DR. fur Los 5 bezogen merben.

Berdingungstermin am 24 Rovember b. 35. vormittags 111/2 Uhr im Dienftgebande bes Betriebsamtes.

Bufdlagsfrift 4 Bochen. Agl. Gifenbahn=Betriebsamt 2 Menmied.

COLUMN NAME WASH BUYER WHEN WHICH ESSER THREE MILE

Jungdeutschland-Geld-Lose

a Mk. 3,30, Ziehung am 24. und 25. November. Haupt-gewinn 60000, 30000 10000 Mk. bares Geld.

Wohlfahrts-Geld-Lose

zu Mk. 3,60. 7334 Geldgew. Ziehung am 3., 4. u. Dezember. Haupt-gewinn 75 000, 30 000 20000 Mark bares Geld.

Berliner Lose à 2 M.

Ziehung am 17. November. Jedes zweite Los gewinnt.

Kölner Lose à I M.

Ziehung am 27. und 28. November. (Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.) versendet Glücks-Kollekte Heinr. Deecke, Kreuznach

auf

Militär-Cornister

für in und außer dem Saus finden danernde Beschäftigung bei hohen Afford=Breifen.

h. Müller & Co.

Offenbach a. Mi. Landgrafenstraße 20.

りとうとうとうとうとうとうとうとう



Stickereien, Gardinen, Waschseide sowie alle zarten Stoffe, die keine rauhe Behandlung beim Waschen vertragen, werden vollkommen rein, blendend weiss und wie neu durch

SII das selbsttätige Waschmittel

wäscht von selbst, ohne Reiben und Bürsten, daher grösste Schonung des Gewebes. Bester Ersatz für Rasenbleiche.

Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DUSSELDORF. Buch Fabrikanten Henkel's Bleich-Soda.

WANT WALL DAVE NAME AND ADD NOT DAVE OFFICE WITH MARK P

Beilage zu No. 91 des Kreisblatt

für den Areis Wefterburg.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Sauptquartier, 10. Nov. Amtlich. Unsere Angriffe bei Ppern schritten auch gestern langsam vorwärts. Ueber 500 Frangofen, Farbige und Engländer wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre ersbeutet. Auch weiter süblich arbeiteten sich unsere Truppen vorwärts. Heftige Gegenangriffe der Engländer wurden zurückgewiesen. Im Argonnenwalde machten wir gute Fortsichritte. Feindliche Vorstöße wurden leicht abgewiesen.

In ruffisch Polen bei Konin versprengte unsere Ravallerie ein ruffisches Bataillon, nahm 500 Mann gefangen und erbeutete 8 Majdinengewehre.

WB. Großes Hauptquartier, 11. Nov. Amtlich. Am Pserabschnitt machten wir gestern gute Fortschritte. Dirmuiden wurde erstürmt. Mehr als 500 Gefangene und 9 Maschinengewehre fielen in unsere Sande. Weiter fühlich brangen unsere Truppen über ben Ranal vor.

Westlich Langemark brachen junge Regimenter unter bem Gesange "Deutschland, Deutschland über alles" gegen bie erften Linien ber feindlichen Stellungen vor und nahmen fie. Etwa 2000 Mann frangösischer Linieninfanterie wurden gefangen genommen und 6 Mafchinengewehre erbentet. Gub= lich Ppern vertrieben wir den Gegner aus St. Eloi, um das mehrere Tage erbittert gekämpft wurde. Etwa 1000 Gefangene und 6 Maschinengewehre kamen bort in unsere Hände.

Trots mehrsacher heftiger Gegenangriffe der Engländer blieb die beherrschende Höhe nördlich von Armentier in unserer Hand. Guboftlich Lille tam unser Angriff vorwärts. Große Berlufte erlitten die Frangosen bei bem Bersuche, die beherrschenden Sohen nördlich Bienne-le-Chateau am Westrande der Argonnen zurück zu erobern. Auch im Argonnenwald, sowie nordwestlich und südlich Berdun wurs ben frangösische Borftoge überall zurückgeworfen.

Bom öftlichen Kriegsichauplatz liegen teinerlei Rach=

richten von Bebeutung vor.

"Emden" vernichtet.

Berlin. Rach einer Bekanntmachung bes englischen Abmiralftabes wurde S. M. Schiff "Emben" am 9. Nov. früh bei ben Rotosinseln im indischen Dzean, mahrend eine Landungsabteilung zur Zerftörung der englischen Funten=(Rabel) Station ausgeschifft war, von dem auftralischen Kreuzer "Sydney" angegriffen. Nach hartnäckigem, erbitterten Gefecht ift die Emden burch überlegene Artillerie des Gegners in Brand geschoffen und von der eigenen Besatzung auf Strand gefett worden.

Die englische Abmiralität gibt ferner befannt, baß S. M. Schiff "Königsberg" am Rusibschifluß (Oftafrika) 6 Seemeilen oberhalb ber Mündung von dem englischen Kreuzer Chatam burch Berfenten eines Rohlenbampfers blockiert worden ift. Ein Teil ber Bejatzung foll fich in einem befestigten Lager an Land verschangt haben. Gine Beichiegung durch Chatam icheint ohne Wirtung gewesen zu fein.

Der stellvertretende Chef bes Admiralftabes:

v. Behnte.

W.B. London, 12. Nov. Reuter Biro melbet: Der Rommandant der Emden und Pring Josef von Hohenzollern sind bei dem Untergang des Schiffes gefangen genommen worden. Beide waren unverwundet. Die Berlufte der Emben betragen 200 Tode und 30 Berwundete. Der Die Verlufte der Marineminister hat Befehl gegeben den Ueberlebenden der Emben alle militärischen Ehren zu erweisen. Der Rom= manbant und die Offiziere durften ihre Degen behalten.

Gin harter Kampf. Amsterdam, 11. Nov. Die letten hier eingetroffenen Nachrichten besagen, daß dem Untergang der "Emden" ein harter

Rampf vorausgegangen sei. Seinem Ruf getreu, hat sich der deutsche Kreuzer bis zum äußersten gewehrt und der "Sydney", soweit es bei seiner schwächeren Artillerie möglich war, Widersitand geleistet. (10 Itm.-Geschüße gegen 15 Itm.-Kanonen.) Die englische Presse ist voll Anersennung über das tapsere Bershalten des Kapitäns und der Besahung und rühmt die Tapserseit, Geschicklichseit und das ritterliche Betragen des Kapitäns v. Müller, der so lange mit seinem Schiffe der Schrecken des Indischen Ozeans gewesen sei. "Daily Chronicle" sagt, daß ein so ehrenhafter Gegner, der auch dem Feinde gegenüber die größte Menschlichseit gezeigt habe, verdiene, mit Ehren von den Engsländern gegrüßt zu werden. Hossenlich sei der tapsere Kapitän nicht im Kampse getötet worden.

WB. Großes Sauptquartier, 12. Nov. Amtlid. Der über Nieuport bis an den Borort Lombartzyde vorge= brungene Feind murbe von unseren Truppen über die Dier zurückgeworfen. Das öftliche Pserufer bis zur See ist vont Feinde geräumt. Der Angriff über dem Pserkanal süblich Dirmuiden schritt fort. In der Gegend öftlich Ppern brangen unsere Truppen weiter vorwärts. Im Gangen wurden mehr als 700 Frangofen gefangen genommen, sowie 4 Geschitze und 4 Maschinengewehre erbeutet. Feindliche Angriffe weftlich vom Argonnenwald und im Balbe felbft wurden abgewiesen.

Im Often warf unfere Ravallerie öftlich Ralisch bie erneut vorgegangene überlegene ruffifche Ravallerie gurud.

London. Die englische Abmiralität melbet, bag bas englische Torpedo-Kanonenboot "Niger" heute morgen auf der Höhe von Dover von einem deutschen Unterseeboot zum finken gebracht murbe. Alle Offiziere und 37 Mann murben gerettet.

Dor der Gutschung.

Serlin, 11. Nov. Alle Blätter glauben, seststen zu können, daß sich die militärische Lage im Westen seit einigen Tagen zu unseren Gunsten bessert. Seit Sonntag, so wird verschiedenen Blättern berichtet, wütet im Often von Ppern und zwischen Arras und Lilezdie Schlacht in verstärftem Maße. Die deutschen Truppen baben in allen Kämpsen bei Ppern Ersolge errungen. — "Daily Chronicle" meldet, Ppern steht in Brand. Um 9. früh ist es den Deutschen gelungen, die Stadt unter das Feuer ihrer schweren Geschütz zu nehmen. In jeder Minute fallen 10 bis 20 Granaten in die Stadt. — Die "Times" nelden, daß in den nächsten Tagen ein gewaltiges Ringen bei Lile beginnen werbe. Augen-Tagen ein gewaltiges Ringen bei Lille beginnen werbe. Augenicheinlich bereiten die Deutschen sich hier aut einen großen Rampf vor. — Giner unverburgten Nachricht zufolge mangelt es ben Berbunbeten überall an Munition.

Die lange wird der Arieg noch dauern?

Stwas heiteres in ernfter Jett.

Aus dem Haag, 10. Nov. Eine sehr bedeutende fransöfische militärische Autorität hat in der "Daily Mail" genan ausgerechnet, wie lange der Krieg noch dauern wird, vorausgesett, daß die Deutschen "keine Fehler" begehen. Er teilt den Krieg in sechs Berioden: Der Rampf um Calais ift nach Meinung des Dalh Mail" Sachverständigen Anfang Dezember beendet, der Rampf an der Maas Anfang Mai 1915 und berjenige am Rhein im Februar 1916. Der Marsch nach Berlin und der Friedensschluß werden

1917, alfo in brei Jahren, erfolgen. Das Glend hinter der frangofifchen gront. Jas Glend hinter der französischen Front.
Rosendaal, 10. Nov. Her eingetroffene Flüchtlinge bringen eine erschütternde Schilderung der Zustände hinter den französischen Stellungen. In Albert verbranuten 1200 Menschen. Gleich beim ersten Ansturm sielen etwa 200 Hänser der Beschießung zum Opfer und branuten nieder, da niemand zur hilfe bereit war. 4 Spinnereien, die 4000 Menschen beschäftigten, wurden in den Grund und Boden geschossen, und das haben alles französische Truppen getan. Ueberhanpt haben sich die französischen Soldaten sehr wenig menschlich betragen. Es wurde keine Rücksicht auf das Brivateigentum genommen. Es gab keine Requisitionsbons und kein Bargeld. Berlanzte man eine Entschädigung, so wurde man an den Offizier verwiesen. Die Offiziere bezahlten aber nicht, oder es hieß, die Lebensmittel müßten fortgeschafft werden, damit sie nicht in die Henschen ist unsagbar. Sie leben von dem Absällen der Feldsstücke, von Hunden und Kapen. Händler, die mit den Soldaten unter einer Decke steden, verhandelten Pserdeleichen an die noch vorhandenen Bewohner der verwaisten Gegend. Viele Arbeiter leben von Diebstahl und Leichensledern. Ein verwahrlostes Räubersleden von Diebstahl und Leichensledern.

volk umschleicht die Berpflegungskolounen und Sanitäiseinrichtungen. Es wird planlos gemorbet. Die Frauen werden zur Prostitution gezwungen. Ich selbst habe gesehen, erzählte ein Flüchtling, wie ein französischer Solbat eine Frau erwürgte, weil sie seinen Bunfcen nicht geneigt war. Rein Minifter verirrt fich in bas Gebiet, vielleicht weiß man nicht einmal, bag 24 fleine Orticaften vom Erdboben berichwunden find.

Wo find die englischen Bekruten?

Bang, 10. Rov. In ber englischen Breffe wird ber Ruf nach Refruten taglich wiederholt. Die "Dimes" ift außer fich. "Bo foll Ritchener seine Leute herbefommen, wenn bas fo weiter geht? Wie foll bas enden?" ruft fie aus. Sie veröffentlicht auch bas Ergebnis der Refrutenanwerbung einer ganzen Woche, woraus fich ergibt, daß die Lage täglich schlimmer wirb. Das Retrutierungs. Zentralburo in London weise an neu angeworbenen Refruten auf:

Am Montag 383, Dienftag 356, Mittmod 302, Donnerstag

245 und Freitag 192. Gugland und feine Verbundeten. Wunder durfe man

von Gugland nicht erwarten.
Saag, 7. Nov. (Atr. Blu.) Die "Times" ichreibt in einem Beitartitel: Es find Bergleiche angestellt worden über das, was wir geleiftet haben und das, was andere Nationen (lies Frankreich und Belgien) geleiftet haben. Gigentlich haben wir mehr getan als unfere Berbundeten, benn wir hatten nie beabfichtigt, mehr als 150000 Mann nach Guropa gu fenden und haben boch icon doppelt fo viel getan. Bir haben nie behauptet, über eine große Armee gu berfügen. Unfere Berbunbeten haben und in ihre Mitte aufgenommen jum Gnten ober Bofen, und niemand hat ein Recht, fobiel mehr bon uns zu verlangen, als wir ju geben beabfichtigen. Wir durfen nicht gedrängt werben, noch barf man von uns Bunber erwarten.

Bie erinnerlich, berichtete unfere Seeresverwaltung, daß bie Frangofen einen angebotenen Baffenftillftand gweds Beerdigung ihrer Toten abgelehnt haben. Jest wird Räheres hierüber bekannt. Die Franzosen hatten einen Teil unserer Stellung, 4000 Meter breit, lange mit schwerstem Geschütz beschoffen. Das lies einen Durchbruchsbersuch erwarten. Dazu war das Heranrücen neuer feinblicher Truppen berichtet worden. Endlich begann der Sturm: 24000 Mann griffen die Durchbruchstelle von Toul her am 21. und 22. Oft. an. Bis nabe an die Drahtverhaue gelangte ber mutige Feind, bann brach ber Angriff gusammen. Ungefähr 900 Frangosen lagen auf ben Feldern bor unseren Schubengraben tot Da unfere Sanitatsmannicaften wegen bes ober permunbet. Feuerns des Feindes nicht helfen tonnten, murbe ber Barlamentar mit bem Ungebot eines fechsftundigen Baffenftillftanbes abgefandt, aber fam mit der Meldung gurnd: "Le propos est refuse." Gin aufgefundener Rorpsbefehl unterrichtete uns über die Starte bes Feindes und ben 3wed bes Angriffes. Man rechnete ficher auf ben Erfolg! Bielleicht war es bie Erbitterung über bie gerichlagene Doffnung, bie gur Ablehnung bes Borichlags führte. Bu leiben hatten barunter nur bie fomer vermundeten Frangofen, bergbeflemmenb icallten ibre Rlagen in die Schugengraben herüber, aber wir mußten fie ihrem Schidfal überlaffen, ba unfere Sanitatsmannicaften bom Feinde beschoffen murben.

Feinde beidollen wurden.

Der Kampf der Türken.

Die deutsch-türkische Wassenbrüderschaft.

WTB. Konstantinopel, 6. Nov. (Richtamtlich) Bei der Besprechung des Depeschenwechsels zwischen dem Kriegsminister Enver Bascha und dem deutschen Kronprinzen hebt "Terdichuman-i-Haltstat" die weltgeschichtliche Bedentung der deutsch-türkifden Baffenbrubericaft berbor, bie jum erften Rale eine fo enge Unnaberung einer Beftnation mit bem mehammebanifchen bilbe, die nicht das Wert von Diplomaten, fondern die natürliche Folge gemeinsamer Gefahren sowie des Eriftengtampfes barftelle, den das Deutschtum und der Iflam jur Wiederherftellung bes Friedens führten. Benn bie beiberfeitigen Jutellettnellen, Schrift. fteller, Raufleute und Induftrielle nebeneinander arbeiten murben, bann

feller, Raufleute und Industrielle nebeneinander arbeiten würden, dann würde eine neue Nera in der Beltgeschichte eröffnet werden.

Die Türken in Aegypten.

Sonkantinopel, 11. Nov. "Tasvir-i-Estiar" meldet: Die türkischen Truppen, vereinigt mit den Beduinen, dringen siegreich auf ägyptischem Boden vor. Die Beduinen haben mehrere wichtige Vositionen im Sturm genommen. Infolge der fortgeseigen Angriffe war der Feind gezwungen, die Stadt nachts zu räumen, die dann von den türkischen Truppen besetzt wurde.

Berlin, 11. Nov. Aus Budapest wird berichtet, daß die Operationen der Türkei gegen Neappten sartischesiten. Es mied eine

Operationen der Turfei gegen Megypten fortichreiten. Es mirb eine

fleberhafte militarifche Tatigfeit beobachtet.

Der Preiverband und Bulgarien und Mumanien. Aus Konstantinopel, 10. Nob., berichtet bie "Frankf. 3tg.": Während England und Frankreich fortgesest in Athen tatig find, um Griechenland zur Entfendung eines Expeditionsforps bon 40000 Mann nach Negypten zu bewegen, wofür England die Abtretung ber Insel Chpern und bes Dobefanes zufichert, ftellte Rugland in Bufarest und Sofia nunmehr das Berlangen, den Durchmarsch rufsischer Truppen zu gestatten. Beide Rabinette wurden ernstlich wegen Teilnahme am Kriege — Schulter an Schulter mit Rußland gegen die Türkei — sondiert. Die Antwort der beiden Kabinette fteht noch aus. Bas Bulgarien anlangt, fo barf man ber abfolnten Ablehnung ber ruffifchen Bunfche ficher fein, Erog ber Rufland

nicht abgeneigien Stimmung Rumaniens bewegt fic bas Rabinett Bratianu, bag bas Deft in Sanden hat, in ben Unichauungen bes beimgegangenen Ronigs, ber in einer folden Abenteurerpolitit ben Untergang bes Ronigreichs erblidte.

Ruffifde Truppenverschiebungen gegen die Gürkei. WTB. Wien, 10. Nov. (Richtamtlich). Die "Reue Fr. Breffe" melbet aus Budapeft: In Oftgaligien und Beffarabien finden feit Tagen ftarte ruffifche Rrafteverschiebungen ftatt, welche mit bem Rrieg gegen bie Turfei gufammenguhangen fcheinen.

Die amerikanisch-englischen Differengen.

Jondon, 6. Rob. (Richtamtlich.) "Morningpoft" meldet fington: Ameritanifche Rupferintereffenten ermagen ben aus Bafhington: Blan, ein amerifanifches Schiff gu dartern und es mit einer Rupferlabnug nach einem neutralen Blage gu fenben, um bie Routerbandefrage zwifden Amerifa und England gur Enticheibung gu bringen. Die Chrung der bentichen Gefallenen durch die Japaner.

Aus Tofio werden laut "Boff. 3tg." noch folgende Gingel-heiten gemelbet: Am 26. Oftober wurde die Wafferleitung Tfingtaus zerfiort, am 3. November wurden mehrere elfzöllige Gefonte auf einer Sohe plagiert, mas enticheibend bei bem General. furm war. Es waren faft bas gange Barlament (!) und mehrere Minifter gugegen. Die gefallenen Deutschen murben bon ben Japanern alle in Gingelgrabern beigefest, benen bie Aufschrift "Selbengrab" gegeben murbe.

Die Sehandlung der Jentschen in Japan.

Ueber die Behandlung ber Deutschen in Japan teilt J. Landau im "Berliner Tageblatt" mit: Wir erhalten, allerdings erft jest nach fünf bis 6 Wochen, bon Berwandten und Freunden Nachrichten aus Japan. Sie ichreiben, bag bie Deutschen bort ungehindert ihren Beichaften nachgeben, Dozenten ibre Bortrage halten fonnen, und bag bie Regierung ben Japanern bie hoflichfte Behandlung ber Deutschen gur Bflicht gemacht bat. Die Behrer murben angewiesen, dies auch in den Schulen ju verfünden. Allerdings leiftet fich Japan bas besonbere beshalb, ba es barauf angewiesen ift, por Allerbinge leiftet bem Richterftuhl ber Gefdichte milbernbe Umftanbe in Anfprud gu

Ariegstagung des Dentichen Städtetages.

Der Borftand bes Deutiden Stabtetages beabfichtigt, eine Ronfereng bon Berfretern aller großen Gemeinden gur Befpredung ber Dagnahmen ber Stadte gur Rriegsfürforge einguberufen. Die

And dem Arcife Westerburg. Wefterburg, ben 13. November 1914.

Gine amtliche Mahnung zum fparsamen Groiverbrauch.
W. T.B. Berlin, 4. Nov. Der Minister für Sanbel und Gewerbe und ber Minister bes Innern richteten an die Oberprassebenten einen Erlaß, in bem es heißt: "Bie wenig bisher die unter ben heutigen Berhaltniffen selbstverständliche Pflicht mit dem tag. lichen Brot hauszuhalten und es nicht zu vergenden, Die gange Bebensführung unferes Boltes beeinflußt, zeigt Die Satfache, bag an vielen Orten namentlich Rordbeutschlands, auch heute noch in ben Gaft. und Speifemirticaften jeder Art ben Gaften Brot und anderes Gebad gum beliebigen Genuß gur Berfugung geftellt wirb. Der Brotverbrand ber Gafte wird zwar in ben Breifen ber Speifen und Setrante mitbezahlt; biefe Gepflogenheit ift aber geeignet, ben verschwenderifden und gedantenlofen Berbrauch bes Brotes gu for-bern. Wird aber fur bas genoffene Brot besondere Bezahlung verdern. Wird aber für das genoffene Brot besondere Bezahlung verlangt, so wird solcher überflüssiger Berbrauch des Brotes alsbald
eingeschräuft. Dies mag in der Menge wenig ansmachen. Es
handelt sich aber jeht darum, das Gebot eine verständige Sparsamteit mit dem Brote walten zu lassen, täglich möglichst weiten
Kreisen der Bevölkerung in Erinnerung zu bringen. Dazu wird
auch dieses Mittel beitragen."
Verkauf 5 % Friegsanleihen durch die Fassanliche
Landesbank. Die Nassanleihen aus ihren einenen großen

mit bem Berfauf 5% Rriegsanleiben aus ihren eigenen Bestanden begonnen, um diefe auch nach Schluß ber Beidnung ben breiten Schichten ber Bevolferung guganglich ju machen. Der Ab. fat erfolgte anfangs jum Beichnungstute bon 97,50%/o juguglich einer Brovifion von 15 vom Taufend. Ilm Spetulationen auszuichließen, war die Bestimmung getroffen, daß die Ranfer fich einer einjahrigen Sperre unterwerfen und die Bapiere bei ber Laubesbant hinterlegen follten. 3m offenen Bertebr ergiehlen bie 5% Rriegsan- leiben aber befanntlich feit langerer Beit erheblich hobere Breife. Die Berliner Banten geben fie nicht unter 98,25% ab, Sould. bucheintrage erfolgen auch nur noch ju biefem Say. Die Landes. bant fab fic deshalb veranlaßt, ben bisherigen Gan von 97,50% bis auf weiteres auf 98% 3u erhoben. Gine Brovifion wird nicht berechnet. Bezüglich ber Sperrpflicht und ber hinterlegung ber-

bleibt es bei ben bisherigen Bestimmungen.

Sundjangen, 12. Nov. Den Geldentod fürs Baterland erlitt am 1. d. Mts. auf dem Schlachtfelbe les Translop der 3. Sobn Baul des hiefigen Gendarmerie Wachtmeisters Da niel. Der Gesallene war Richtunteroffizier bei der 6. Batt. Fig. Art. Reg. No. 7 in Coln und sollte zur Berleihung des Gisernen Kreuzes borgefclagen werben. Der Splitter einer engl. Granate gertrummerte ihm in ber Batterie bie Schabelbede. Der Batteriechef fandte ein herzliches Beileidichreiben an Die tiefbetrubten Eltern. Doge bem Befallenen die Erde in Feinbesland leicht jein.